

Allgemeine Verkaufsbedingungen

1. Sofern wir Abweichungen nicht ausdrücklich schriftlich anerkennen, erfolgt die Lieferung ausschliesslich zu den nachfolgend allgemeinen Verkaufsbedingungen, die auch ohne erneute Bekanntgabe für alle zukünftigen Lieferungen gelten und etwa entgegenstehende Bedingungen des Käufers aufheben.
2. Unsere Angebote und Lieferzeiten sind freibleibend. Der Kaufvertrag kommt mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung oder mit Ausführung des Auftrages zustande.
3. Sollten wir in der Zeit zwischen Vertragsabschluss und der Lieferung unsere Preise ermässigen oder erhöhen, so wird der am Tag der Lieferung gültige Preis angewendet. Falls sich der Preis erhöht, so ist der Käufer berechtigt, unverzüglich nach Mitteilung der Preiserhöhung vom Vertrag durch schriftliche Erklärung zurückzutreten (Fax, E-Mail usw.).
4. Als Beschaffenheit unserer Produkte gilt grundsätzlich nur die ausdrücklich vertraglich vereinbarte oder in unseren Produktbeschreibungen, Spezifikationen und Kennzeichnungen beschriebene Beschaffenheit. Öffentliche Äusserungen, Anpreisungen oder Werbeaussagen unsererseits oder des Herstellers sowie für unsere Produkte einschlägige identifizierte Verwendungen nach der Europäischen Chemikalienverordnung REACH stellen weder Beschaffenheitsangaben noch eine nach dem Vertrag vorausgesetzte Verwendung dar. Eigenschaften von Mustern und Proben sind nur verbindlich, soweit sie ausdrücklich als Beschaffenheit der Ware vereinbart worden sind.
5. Angaben über Prozentgehalte und Mischverhältnisse unserer Produkte sind nur als ungefähre Mittelwerte anzusehen. Abweichungen innerhalb der in jedem Einzelfall möglichen Fehlergrenzen, wie sie trotz aller Sorgfalt bei der Herstellung der Ware und der Bestimmung der Werte unvermeidlich sind, bleiben ausdrücklich vorbehalten. Anwendungstechnische Beratung geben wir nach bestem Wissen aufgrund unserer Forschungsarbeiten und Erfahrungen. Alle Angaben und Auskünfte über Eigenschaften, Eignung und Anwendung unserer Produkte sind jedoch unverbindlich und befreien den Käufer nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Für die Beachtung gesetzlicher und behördlicher Vorschriften bei der Verwendung unserer Produkte ist der Käufer verantwortlich.
6. Beanstandungen wegen Sachmängel, Falschlieferungen und Mengenabweichungen sind, soweit diese durch zumutbare Untersuchungen feststellbar sind, unverzüglich, spätestens 3 Tage nach Erhalt der Ware, schriftlich geltend zu machen.
7. Bei berechtigten Beanstandungen werden wir Fehlmengen nachliefern und im Übrigen nach unserer Wahl die Ware zurücknehmen oder sie umtauschen oder dem Käufer einen Preisnachlass einräumen. Ist im Falle des Umtausches auch die zweite Ersatzlieferung mangelhaft, werden wir dem Käufer das Recht auf Wandelung oder Minderung gewähren. Der Käufer ist nicht berechtigt, die Ware ohne unsere Zustimmung zurückzusenden.
8. Wir haften für Schäden grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Falle einfacher Fahrlässigkeit, insbesondere der einfach fahrlässigen Verletzung von Vertragspflichten, ist unsere Haftung der Höhe nach auf den Kaufpreis der betroffenen Ware oder Dienstleistung beschränkt. Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
9. Wir haften nicht bei Unmöglichkeit oder Verzögerung der Erfüllung von Lieferverpflichtungen, wenn die Unmöglichkeit oder Verzögerung, auf der vom Käufer veranlassten ordnungsgemässen Befolgung von öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Europäischen Chemikalienverordnung REACH beruhen. Die Anwendung unserer Produkte entgegen unseren Empfehlungen erfolgt auf Risiko des Käufers, unsere Haftung ist deshalb ausgeschlossen.
10. Die Wahl des Versandweges und der Versandart erfolgt mangels abweichender Vereinbarung durch uns. Haben wir die Frachtkosten zu tragen, geht nach Vertragsabschluss eintretende Erhöhungen zu Lasten des Käufers.
11. Sofern durch handelsübliche Klauseln oder besondere Vereinbarungen nichts anderes bestimmt ist, reisen alle Sendungen auf Gefahr des Käufers. Beanstandungen wegen Transportschäden hat der Käufer unmittelbar gegenüber dem Transportunternehmen und der BASF Coatings Services AG innerhalb der dafür vorgesehenen besonderen Fristen geltend zu machen. Für die Auslegung handelsüblicher Klauseln wie ex works, fob, cif, c & f usw. gelten die INCOTERMS 2020 Regeln.
12. Sollten Ereignisse und Umstände, deren Eintritt ausserhalb unseres Einflussbereiches liegen (wie z.B. Naturereignisse, Krieg, Arbeitskämpfe, Rohstoff- und Energiemangel, Verkehrs- und Betriebsstörungen, Cyber-Angriffe, Feuer- und Explosionsschäden, Endemien und Pandemien (unabhängig davon, ob von der WHO erklärt), hoheitliche Massnahmen und behördliche Verfügungen), die Verfügbarkeit der Ware aus der Anlage, aus welcher wir die Ware beziehen, reduzieren, so dass wir unsere vertraglichen Verpflichtungen (unter anteiliger Berücksichtigung anderer interner oder externer Lieferverpflichtungen) nicht erfüllen können, sind wir (i) für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Auswirkungen von unseren vertraglichen Verpflichtungen entbunden und (ii) nicht verpflichtet, die Ware bei Dritten zu beschaffen. Satz 1 gilt auch, soweit die Ereignisse und Umstände die Durchführung des betroffenen Geschäfts für uns nachhaltig unwirtschaftlich machen oder bei unseren Vorlieferanten vorliegen. Dauern diese Ereignisse länger als 3 Monate, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
13. Die Verrechnung der Kaufpreisforderung mit Gegenforderung sowie die Geltendmachung von Retentionsrechten gegen Kaufpreisforderungen bedürfen unserer Zustimmung.
14. Bei Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Käufers, insbesondere bei Zahlungsrückstand, können wir vor weiteren Lieferungen Vorauszahlungen oder Sicherheiten für unsere Forderungen verlangen. Kommt der Käufer mit der Erfüllung seiner Verpflichtungen in Verzug, so sind wir vorbehaltlich weitergehender Ansprüche zur Berechnung von Verzugszinsen in Höhe von monatlich 1%, zur Einstellung weiterer Lieferungen, auch soweit sie sich bereits auf dem Versandwege befinden und zum Widerruf eingeräumter Zahlungsziele für bereits durchgeführte Lieferungen berechtigt.
15. Im Falle des Zahlungsverzugs des Käufers sind wir ausserdem berechtigt, ohne Nachfristsetzung vom Vertrag zurückzutreten.
16. Die Auszahlung von Jahresendboni ist an die Begleichung aller fälligen Zahlungen gebunden, d.h. alle Rechnungen, die in die Bonusperiode fallen, sind entsprechend der Zahlungskonditionen zu begleichen. Die Kalkulation der Jahresendboni richtet sich nach der in dem betreffenden Jahr geltenden Jahresrückvergütungsliste. Die Rückvergütungsliste wird jährlich den Kunden zugestellt. Jahresendboni können bis zum 31. März des Folgejahres mit offenen Rechnungen verrechnet werden. Jahresendboni, die bis zum 31. März des Folgejahres nicht verrechnet wurden, werden im April mit den allenfalls vorhandenen überfälligen Rechnungen verrechnet oder entsprechend direkt ausbezahlt.

17. Stellen wir im Rahmen der Durchführung des Vertrages personenbezogene Daten unserer Mitarbeiter (nachfolgend «personenbezogene Daten») zur Verfügung oder erlangt der Käufer auf sonstige Weise Kenntnis von diesem personenbezogenen Daten, gelten die nachfolgenden Bestimmungen.

Personenbezogene Daten, die auf vorgenannte Weise offengelegt und nicht in unserem Auftrag verarbeitet werden, dürfen vom Käufer ausschliesslich über Abwicklung des Vertrages verarbeitet und nicht – ausser bei gesetzlicher Zulässigkeit – anderweitig verarbeitet, insbesondere gegenüber Dritten offengelegt und/oder für eigene Zwecke analysiert und/oder zur Bildung von Profilen genutzt werden. Dies gilt auch für den Fall einer Verwendung anonymisierter Daten.

Der Käufer stellt sicher, dass die personenbezogenen Daten nur denjenigen Arbeitnehmer des Käufers zugänglich gemacht werden, die zur Durchführung des betreffenden Vertrages eingesetzt werden und auch nur in dem für die Durchführung dieses Vertrages erforderlichen Umfang (Need-to-know-Prinzip). Der Käufer wird seine innerbetriebliche Organisation so gestalten, dass sie den Anforderungen des anwendbaren Datenschutzrechts gerecht wird, insbesondere technische und organisatorische Massnahmen zur angemessenen Sicherung der personenbezogenen Daten vor Missbrauch und Verlust treffen.

Der Käufer erwirbt an den personenbezogenen Daten keine Rechte und ist unter den gesetzlichen Voraussetzungen jederzeit zur Berichtigung, Löschung und/oder Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten verpflichtet. Zurückbehaltungsrechte in Bezug auf personenbezogene Daten sind ausgeschlossen.

Zusätzlich zu seinen gesetzlichen Verpflichtungen unterrichtet uns der Käufer unverzüglich, spätestens innerhalb von 24 Stunden, über eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, insbesondere bei Verlust. Bei Beendigung des betreffenden Vertrages wird der Käufer die personenbezogenen Daten, einschliesslich aller angefertigten Kopien, gemäss den gesetzlichen Vorgaben löschen.

Informationen zum Datenschutz bei BASF sind unter basf.com/datenschutz-eu verfügbar.

Sollte der Käufer elektronische Bestellungen platzieren, so stellt BASF lediglich die Schnittstellen hierfür zur Verfügung. Der Käufer ist verpflichtet, mit den eigenen Zugangsdaten (Username und Passwort) zu diesen Schnittstellen sorgfältig umzugehen. Bei Verlust oder unberechtigten Zugriffen auf diese Zugangsdaten verpflichtet sich der Käufer, uns dies unverzüglich mitzuteilen. Sollte der Käufer diesen Verlust oder unberechtigten Zugriff nicht unverzüglich mitteilen, so haftet er uns für alle hierdurch entstehenden Schäden.

18. Durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einzelner Bestimmungen wird der Kaufvertrag im Übrigen nicht berührt. Unwirksame oder undurchführbare Bestimmungen sind durch Regelungen zu ersetzen, durch die der von den Parteien erstrebte wirtschaftliche Erfolg in rechtlich wirksamer und durchführbarer Weise erreicht werden kann.
19. Für jede Bestellung wird ein Transportkostenanteil von CHF 9.50 in Rechnung gestellt.
20. Ist der Nettoverkaufswert einer Bestellung kleiner als CHF 500.- (exkl. MwSt.), wird zusätzlich ein Bearbeitungszuschlag von CHF 58.50 pro Bestellung verrechnet.
21. Die anfallenden Transportkosten für Express- und Sonderlieferungen trägt der Käufer.
22. Für die Erstellung eines Sonderfarbtons nach Muster wird eine Pauschale von CHF 78.- (exkl. MwSt.) verrechnet.
23. Erfüllungsort für sämtliche Zahlungsverpflichtungen des Käufers und ausschliesslicher Gerichtsstand ist Pfäffikon. Wir sind jedoch dazu berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Käufers zu erheben.

Version vom Januar 2025